



Platzordnung des RFV Rüdnitz e.V.

Dieser Platzordnung ist nach bestem Wissen und Gewissen Folge zu leisten. Auffällige Zuwiderhandlungen können einen Platzverweis und/oder einen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

1. Das Nutzen der Anlage ist aktiven Mitgliedern des Vereins, bzw. zahlenden Nutzern gestattet.
2. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen bzw. mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten nutzen.
3. Es besteht grundsätzlich Helmpflicht für das Reiten auf dem Gelände.
4. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.
5. Das Longieren ist nur im Roundpen/Longierzirkel und auf dem Allroundplatz gestattet.
6. Springen, Stangenarbeit, Wälzen lassen und Longieren ist auf dem Dressurviereck nicht gestattet!
7. Das Anbinden von Pferden oder Sitzen auf den Umzäunungen sollte vermieden werden.
8. Das Hindernismaterial ist pfleglich zu behandeln. Beschädigtes Material ist an den Rand zu verräumen und zu melden. (Stangen bitte nicht auf dem Boden liegen lassen!)
9. Abäppeln auf dem Viereck, dem Allroundplatz und den Longierplätzen ist Pflicht, bei intensiver Beanspruchung ist der Hufschlag glatt zu ziehen!
10. Der Turnierplatz wird nur auf ausdrückliche Freigabe des Vorstandes beritten.
11. Auf andere Reiter ist Rücksicht zu nehmen und genügend Sicherheitsabstand zu halten.
12. Longieren ist nur mit dem Einverständnis aller anwesenden Reiter erlaubt!

Diese Regeln gelten für das ganze Reitvereingelände, den Außendressurplatz, den Longierzirkel sowie den Springplatz/Allroundplatz.

Der gute Zustand des gesamten Reitvereingeländes ist durch jeden einzelnen sicherzustellen, in dem selbst verursachte Verunreinigungen bzw. Beschädigungen unmittelbar beseitigt bzw. gemeldet werden. Die ethischen Grundsätze der Reiterei sind zu beachten!